

Benutzungsantrag Sporthalle Ulm

Reinigung

Die Kosten für die regelmäßige Reinigung der Halle sind im Benutzungsentgelt enthalten. Dennoch ist die Halle nach der Veranstaltung geordnet zu übergeben.

Eigenreinigung

Die Halle ist in einem geordneten Zustand zu übergeben. Sämtliche genutzten Bereiche sind besenrein zu verlassen. Die genutzten sanitären Anlagen, insbesondere die Toiletten sind ordentlich zu übergeben. Müllbehälter sind zu leeren. Die Küche, insbesondere genutztes Geschirr ist nach einer Nutzung zu reinigen. Die Benutzung von (chemischen) Reinigungsmitteln ist im Vorfeld mit dem zuständigen Hausmeister abzuklären. Die Eigenreinigung wird vom Hausmeister kontrolliert. Bei Mängeln wird eine professionelle Nachreinigung beauftragt. Die Kosten trägt der Vertragspartner.

Intensivreinigung

Bei einer überdurchschnittlichen Nutzung ist die Halle intensiv zu reinigen. Es besteht die Möglichkeit eine Fachfirma mit der Intensivreinigung der im Mietpaket enthaltenen Flächen/Objekte zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt ebenfalls durch die Stadt Renchen. Ein Beauftragen dieser Intensivreinigung entbindet nicht von der Eigenreinigung durch die/den Veranstalter*in. Die Kosten der Intensivreinigung werden zuzüglich zum Benutzungsentgelt berechnet (die Kosten für eine evtl. erforderliche, professionelle Reinigung des Hallenbodens sind in diesen Kosten enthalten).

- Ich/Wir führen die Intensivreinigung selbst durch (gilt nicht für die professionelle Reinigung des Hallenbodens)
Diese Reinigung wird durch die Hausmeister kontrolliert. Bei Mängeln wird eine professionelle Nachreinigung beauftragt. Die Kosten sind vom Veranstalter/Vertragspartner zu tragen.
- Ich/Wir beantragen die Intensivreinigung durch eine Fachfirma und übergeben die Halle geordnet und besenrein.
Siehe Eigenreinigung Satz 1-5.

Toilettenreinigung

Alternativ zur Intensivreinigung und in Ergänzung zur Eigenreinigung kann eine Toilettenreinigung durch eine Fachfirma beauftragt werden. Die Toiletten sind hierbei in einem geordneten Zustand zu übergeben.

- Ich/Wir führen die Eigenreinigung/Intensivreinigung selbst durch, beantragen jedoch die Reinigung der Toiletten durch eine Fachfirma.

Benutzungsentgelt

Die Kosten der Benutzung richten sich nach der Kostenordnung der Stadt Renchen für die Benutzung der Gemeindehallen in der jeweils gültigen Fassung. Die Höhe der Kosten kann aus der Anlage oder der genannten Kostenordnung entnommen werden. Mit der Bestätigung des Benutzungsvertrages teilt die Stadt Renchen die Kosten nochmals mit.

Stornierung

Ein zustande gekommener Benutzungsvertrag kann von der/dem Antragssteller*in jederzeit vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gekündigt werden. Für die Erhebung bzw. Erstattung des Benutzungsentgeltes gelten die Regelungen der Kostenordnung.

Hinweise:

Sofern die Geräteräume der Halle im Rahmen einer Veranstaltung als Veranstaltungsfläche genutzt werden sollen, sind die Gerätschaften im Vorfeld der Veranstaltung vom/von der Veranstalter*in umzulagern und im Nachgang der Veranstaltung wieder an Ort und Stelle zu verbringen. Details sind im Voraus mit der Stadt Renchen abzustimmen.

Der Außenbereich kann nach vorheriger Absprache mitgenutzt werden. In jedem Fall sind die Regelungen der Benutzungsordnung zu beachten; insbesondere ist auf nachbarschaftliche Interessen Rücksicht zu nehmen.

Benutzungsantrag Sporthalle Ulm

Wichtige Hinweise:

Die Benutzungs- und Kostenordnung der Stadt Renchen für die Gemeindehallen in ihrer derzeit geltenden Fassung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass sie Bestandteil des abzuschließenden Benutzungsvertrages werden. Dass ein Benutzungsvertrag erst zu dem Zeitpunkt zustande kommt, in dem mir die Annahmeerklärung/Vertragsbestätigung der Stadt Renchen wirksam zugeht, ist mir gleichfalls bekannt. Ich nehme zur Kenntnis, dass in den Sporthallen keine Notruftelefone vorhanden sind.

Datenschutz nach Art. 13 DSGVO:

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis bezüglich der Erhebung und Verarbeitung meiner/unserer Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Die Datenschutzhinweise der Stadt Renchen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift (ggf. Stempel)

Benutzungsantrag Sporthalle Ulm

Anlagen zum Benutzungsantrag

Anlage 1 – Kosten der Reinigung

Kosten der Eigenreinigung

Die Kosten für die Eigenreinigung sind vom Veranstalter zu tragen. Insbesondere zählen hierzu die Kosten für notwendige Reinigungsmittel und erforderliches Reinigungspersonal.

Kosten für die Intensivreinigung

Die Kosten für die Intensivreinigung betragen:

	an Werktagen	an Sonn- und Feiertagen
Mietpaket A	125,00 EUR	205,00 EUR

Kosten für die Toilettenreinigung

Die Kosten für die Toilettenreinigung betragen:

	an Werktagen	an Sonn- und Feiertagen
Toiletten (im Erdgeschoss)	25,00 EUR	45,00 EUR

In den genannten Beträgen sind die Kosten für das Reinigungsmittel, Gerätschaften sowie das Reinigungspersonal enthalten.

Sämtliche Beträge verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand 01.2026